

Zur Strukturierung der Buchbestände: Liturgica und Bücher für gemeinsame und private Lektüre

Almut Breitenbach

Auf dieser Webseite sollen die Bestände der einzelnen Klöster, die im DFG-Verbundprojekt „Schriftlichkeit in süddeutschen Frauenklöstern“ untersucht wurden, orientiert an ihrer ehemaligen Funktion präsentiert und unabhängig von ihrem heutigen Aufbewahrungsort zusammengestellt werden. Das überlieferte Schriftgut lässt sich dabei drei großen Funktionsbereichen zuordnen: Zum einen der Liturgie, die im Zentrum des Klosterlebens stand und für die spezielle Bücher benötigt wurden, zum anderen der gemeinsamen oder privaten Lektüre. Im Klosteralltag lassen sich zahlreiche unterschiedliche Situationen der Lektüre belegen, die jedoch in den zur zweiten Gruppe gehörigen Büchern zumeist kaum Spuren hinterlassen. Für eine Gruppierung dieser Bücher nach einzelnen Funktionsbereichen gibt es also keine gesicherte Grundlage. So wurden sie stattdessen in Sachgruppen eingeteilt, die unten erläutert werden. Ein dritter Funktionsbereich ist die Verwaltung und Rechtssicherung, die z.B. in Urkunden, Rechnungsbüchern, Urbaren usw. ihren Niederschlag findet. Die Ordnung dieses Schriftguts wird in dem hier ebenfalls verlinkten Beitrag „Zur Strukturierung der Buchbestände: Amtsbücher der Wirtschaftsführung“ von Melanie Hömberg erklärt.

1. Die liturgischen Bücher

Die liturgischen Bücher bildeten die Grundlage für das Chorgebet, das als Lob Gottes und als Fürbitte wie auch als persönliche und gemeinschaftliche Hinwendung zu Gott die zentrale Aufgabe der Klosterfrauen war und eine beträchtliche Zeit des Tages in Anspruch nahm. Die Liturgie beschränkte sich jedoch nicht nur auf Chorgebet und Messe, sondern spielte auch bei der Aufnahme und Einkleidung von Novizinnen, bei der Profess, bei Krankheit und Tod, bei außergewöhnlichen natürlichen oder politischen Ereignissen wie Dürrezeiten, Unwetter, Besuchen politischer Machthaber oder Kriegen eine z.T. bedeutende Rolle. Liturgische Bücher stellen zudem einen ganz eigenen Bereich der Schriftlichkeit dar, der im Hinblick auf Buchproduktion und -pflege ebenso wie bei der Benutzung spezielle Kompetenzen erforderte. Letztere mussten die Klosterfrauen im Noviziat erlernen, während das Schreiben, Korrigieren und Pflegen solcher Bücher Spezialkenntnisse erforderte, die zumeist nur von einigen Frauen beherrscht wurden. Für den Erwerb, die Pflege und den Umgang mit den liturgischen Büchern waren die Sängerinnen verantwortlich.¹ Aufbewahrt wurden die Liturgica im Chor, in der Sakristei und im Kreuzgang. Auf der Webseite des Projekts werden sie nach Anlässen – Chorgebet, besondere Anlässe, Messe – geordnet und innerhalb dieser Abschnitte nach liturgischen Buchgattungen gruppiert, die in engem Zusammenhang mit ihrer Verwendungsweise und Funktion stehen. Dies wird in der Einleitung zu den Altenhohenauer Liturgica exemplarisch von Anja Freckmann behandelt.

¹ Vgl. dazu das ‚Schwesternbuch‘ der St. Galler Dominikanerinnen, in dem die Gewohnheiten des Nürnberger Katharinenklosters festgehalten sind und u.a. auch die Arbeit der Schreiberinnen Erwähnung findet (Wil, Dominikanerinnenkloster St. Katharina, Schwesternbuch, fol. 176r; außerdem die Anweisungen für die Sängerinnen im ‚Ämterbuch‘ des Johannes Meyer von 1454, verwendete Handschrift: Freiburg, Stadtarchiv, Cod. B1 Nr. 108, fol. 55v-56v).

2. Die Bücher für gemeinsame und private Lektüre – Lesen in Frauenklöstern

Die Gruppe der Bücher für die gemeinsame und private Lektüre in den Frauenkonventen umfasst Codices, die in verschiedenen Situationen und Kontexten des Klosteralltags benutzt worden sein können. Anders als bei den meisten liturgischen Büchern, deren Gebrauch bei Chorgebet, Messe und besonderen Anlässen recht klar umrissen ist, weisen die meisten nicht-liturgischen Bücher, die sich in den Beständen der hier untersuchten Konvente befinden, keine konkreten Anhaltspunkte dafür auf, wie sie tatsächlich benutzt und an welchen Orten im Kloster sie aufbewahrt wurden. Auch mittelalterliche Bibliothekssignaturen sind nicht vorhanden.

Für gemeinsame und private Lektüre im Kloster gab es viele verschiedene Anlässe. Vorgelesen wurde bei Tisch, z.B. Heiligenviten, die *Collationes patrum*, die Auslegung der Tagesliturgie und andere geistliche oder ordensrechtliche Texte.² Im Kapitel fand sowohl die Lesung des Kalenders, der Ordensregel und ggf. der Anordnungen der Ordensoberen statt als auch die religiöse Unterweisung durch die Äbtissin oder Priorin, die zu diesem Zweck Bücher benutzt haben kann.³ Für die private Lektüre oder die Arbeit mit Büchern in kleinen Gruppen gab es ebenso verschiedene Gelegenheiten. Wenn die Frauen zwischen einzelnen Stundengebeten keine besonderen Pflichten für die Gemeinschaft zu erfüllen hatten, stand es ihnen frei, ruhigen Tätigkeiten nachzugehen,⁴ zu denen auch das Lesen gehört haben wird. Zudem hatten viele der Klosterfrauen z.T. wöchentlich wechselnde Aufgaben, auf die sie sich vorbereiten mussten, etwa für die Lesungen in der Liturgie oder für das Vorlesen bei Tisch, wofür sie sich vorab mit den relevanten Texten vertraut machen mussten. Auch im Krankenzimmer konnte gemeinsam oder allein gelesen werden.⁵ Amtsschwestern wie die Äbtissin, Priorin, Subpriorin, die Sängerinnen, die Küsterin oder die *Correctrix mensae* benötigten nicht nur selbst für die Ausübung ihrer Aufgaben Bücher, sondern waren auch für die Vermittlung entsprechenden Wissens an die Schwestern zuständig – sei es gegenüber dem Konvent insgesamt, gegenüber kleineren Gruppen oder einzelnen Frauen. Dafür waren sie auf geistliche Literatur aller Art, besonders auf Werke zur Liturgieauslegung ebenso wie auf die korrekte Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen des Konvents bzw. Ordens angewiesen.⁶ Nicht zuletzt wurden für den Unterricht der Novizinnen

² Vgl. dazu die Anweisungen für die Tischlesung aus St. Katharina in Nürnberg von 1429-1431 und von 1455-1461, in: MBK III/3, S. 638-650 und S. 650-670; zur Lesung normativer Texte bei Tisch bei den Dominikanerinnen vgl. die Anweisungen im „Ämterbuch“ fol. 95v-96r und 132v-133v; vgl. außerdem HASEBRINK, Tischlesung; WILLING, Literatur, S. 58-67; EHRENSCHWENDTNER, Bildung, S. 176-207; zum Ablauf der Tischlesung bei den Klarissen gibt das Ordinarium des Klarissenordens Auskunft, vgl. dazu SCHÖNBACH, Mitteilungen, S. 57f; vgl. auch BREITENBACH, Schule, S. 192-194, dort auch weitere Quellen und Literatur.

³ Zu Anweisungen für den Ablauf des Kapitels vgl. etwa Kap. 30 der *Constitutiones sororum ordinis fratrum praedicatorum* (1259): *De capitulo*. DB Spezial: *Constitutiones et Acta Ordinis Fratrum Praedicatorum*, S. 154 (vgl. Const O-P1259*, S. 348 ff.) und Kap. 22 der Urbanregel für die Klarissen (Bull. Fr. 1, S. 509 Nr. 98, hier S. 518f.). Zu Ansprachen von Äbtissinnen bei den Klarissen vgl. ROEST, *Ignorantia*, bes. 74-83. Zu einer Weihnachtsansprache der Caritas Pirckheimer, die gemeinsam mit den Ansprachen des Oliver Maillard und anderen unterweisenden Schriften in einer Handschrift des Münchner Angerklosters überliefert ist (München, BSB, Cgm 4439), vgl. SCHLOTHEUBER, *Humanistisches Wissen*, 100-102. Auch von der Reformäbtissin des Villinger Bickenklosters, Ursula Haider, sind Weihnachts- und Neujahrsansprachen erhalten; vgl. GLATZ, *Chronik*, S. 41-55.

⁴ Vgl. dazu etwa Kap. 5 der Urbanregel für die Klarissen, in: Bull. Fr. 1, S. 511f.

⁵ Die Siechenmeisterin der Dominikanerinnen etwa sollte Literatur bereithalten, die den Kranken hilft, geduldig und gelassen zu sein und die der Tugend und dem Seelenheil förderlich ist. Genannt werden hier z.B. das „Leben der Älvtäter“ und die „Ars moriendi“. Sie sollte auch solche Literatur beschaffen, die man den Sterbenden vorlesen und vorbeten kann. Auch im Krankenzimmer sollte zu Tisch vorgelesen werden, worauf die Gehilfin der Siechenmeisterin achten sollte, vgl. „Ämterbuch“, fol. 76r und 78v.

⁶ Für alle diese Ämter und damit zusammenhängende Situationen der Wissensvermittlung Beispiele zu nennen, würde im Rahmen dieses Beitrags zu weit führen. Für die Dominikanerinnen sei einmal mehr auf Johannes Meyers „Ämterbuch“ und das St. Galler „Schwesternbuch“ verwiesen. Für die Klarissen fehlen vergleichbare Quellen, so

Bücher gebraucht.⁷ Diese Beispiele für verschiedene Situationen der Lektüre verweisen zugleich auf unterschiedliche Aufbewahrungsorte für die Bücher: Während ein Teil in der Konventsbibliothek lag, wurden andere Bücher im Refektorium, im Kapitelsaal, in der Schule⁸ oder im Krankenzimmer gebraucht und dort auch aufbewahrt. Ob sich manche Bücher, etwa Privatbücher, auch in den Zellen der Frauen befanden, ist möglich, aber in den hier untersuchten Beständen bisher nicht belegbar. Ein weiterer Bereich, in dem Bücher eine wichtige Rolle spielten, war der Dienst der geistlichen Betreuer der Frauenkonvente, der Beichtväter und Prediger. Sicherlich besaßen diese z.T. selbst Bücher oder konnten zur Vorbereitung ihrer Dienste auf die Bibliotheken ihrer Heimatkonvente zugreifen. Jedoch unterhielten manche Frauenklöster außerhalb der Klausur auch separate Bibliotheken speziell für ihre Betreuer.⁹ Insbesondere in Klöstern, die einsam auf dem Land lagen und deren Betreuer entweder dauerhaft dort wohnen oder erst von weither anreisen mussten, waren solche Zweigbibliotheken zweckmäßig, wenn nicht sogar notwendig.

Wenn auch für einige Bücher aufgrund ihres Inhalts bestimmte Benutzungskontexte wahrscheinlicher sind als andere, so können doch fast alle Bücher für gemeinsame und private Lektüre in mehreren Situationen gebraucht worden sein. Daher und wegen der Abwesenheit konkreter Anhaltspunkte auf die ehemalige Benutzung eines Großteils der Bände ist es unmöglich, ein Buch sicher einem bestimmten Kontext wie „Bibliothek“, „Schule“, „Krankenzimmer“ oder „Klerikerbibliothek“ zuzuweisen und die überlieferten Bestände auf diese Weise zu strukturieren. Auch kamen Privatbücher der Frauen nach deren Tod häufig in die Klosterbibliothek, so dass hier für ein einzelnes Buch ebenfalls unterschiedliche Nutzungsweisen anzusetzen sind. Daher scheint es sinnvoll, eine Gliederung über die Inhalte der Bände vorzunehmen und die Bücher in entsprechende Sachgruppen zu ordnen. Denn Hinweise zur ehemaligen Funktion der Bücher aus den Frauenkonventen können, wie aus den vorangegangenen Erläuterungen folgt, vor allem die Buchinhalte, Besitzeinträge und Kolophone, Benutzerspuren ebenso wie kodikologische und paläographische Merkmale geben, die vor dem Hintergrund einer differenzierten Kenntnis der klösterlichen Lebenswelt der Frauen im Allgemeinen und des betreffenden Konvents im Speziellen auszuwerten sind.

2.1 Zu den Sachgruppen

Folgende Sachgruppen wurden zur Ordnung der Buchbestände gebildet, wobei ihre Reihenfolge nicht als Wertung zu verstehen ist:

Biblica, Glossen, Bibelauslegung
 Kirchenväter
 Sentenzen, Summen, Theologie
 Katechetische Literatur
 Beichtliteratur
 Collaciones patrum, Leben der Altväter, Heiligenleben
 Geschichte, Chroniken

dass entsprechende Beispiele aus anderen Quellengattungen erst noch zu eruieren sind, vgl. dazu ROEST, Education und BREITENBACH, Schule. Zur Wissensvermittlung bei den Benediktinerinnen vgl. SCHLOTHEUBER, Ebstorf.

⁷ Johannes Meyer stellt ausdrücklich heraus, dass die Novizenmeisterin Bücher für ihre Tätigkeit heranziehen und diese häufig studieren soll, vgl. ‚Ämterbuch‘, fol. 100v. Auch für das Einüben der Liturgie, für Singen und Lesen, waren Bücher notwendig.

⁸ Bei den Dominikanerinnen in Lemgo etwa befand sich eine Evangelienhandschrift in der Klosterschule, die eigentlich zur Konventsbibliothek gehörte, vgl. dazu HAMBURGER / SCHLOTHEUBER, Books, S. 134.

⁹ Z.B. der Klarissenkonvent Pfullingen, vgl. BACHER, Klarissenkonvent, S. 43-45; zu Regelungen für die Zweigbibliothek für die Betreuer bei den Dominikanerinnen vgl. das ‚Ämterbuch‘, fol. 111v-112r.

Liturgieübersetzung
 Liturgieauslegung und -betrachtung
 Predigten, Predigtliteratur
 Aszetische Literatur, theologische und geistliche Unterweisung
 Andachts- und Gebetbücher
 Ordensrecht, Regeln, Constitutionen usw.
 Recht
 Medizin
 Philosophie
 Enzyklopädien, Wörterbücher
 Artes liberales
 Sonstiges

Wie diese Sachgruppen gebildet wurden und wie sie als Arbeitsinstrument benutzt werden können, wird im Folgenden erläutert.

Bei der Erstellung der Sachgruppen für die nicht-liturgischen Bücher wurde angestrebt, einerseits modernen Ordnungsvorstellungen und Fragestellungen der Forschung entgegenzukommen, andererseits, soweit es irgend möglich ist, sich an historischen Zugriffsweisen auf die Bücher zu orientieren. Hierfür wurden mittelalterliche Bibliothekskataloge und ihre Sachgruppenordnungen herangezogen, wobei insbesondere Bibliothekskataloge aus Frauenkonventen von Interesse sind. Im Vergleich zu mittelalterlichen Männerkonventen, aus denen viele nach Sachgruppen geordnete Bibliothekskataloge bekannt sind, ist dies bei Frauenklöstern jedoch nicht im selben Maße der Fall. Im süddeutschen Raum lassen sich bisher nur drei Frauenklosterbibliotheken finden, deren Bestände mit Signaturen versehen waren und die heute die Chance bieten, eine Sachgruppenordnung zu rekonstruieren: St. Katharina (Dominikanerinnen)¹⁰ und St. Klara (Klarissen)¹¹ in Nürnberg, außerdem die Klarissen in Brixen.¹² Während zum Buchbestand von St. Katharina in Nürnberg gleich mehrere ausführliche Kataloge überliefert sind,¹³ sind aber die Bibliotheken der beiden Klarissenklöster so wenig erforscht, dass zunächst das gesamte Material gesichtet werden müsste, um deren Sachordnungen überhaupt erkennen zu können. Zwar existieren aus vielen anderen Frauenkonventen durchaus verschiedene Bücherlisten, jedoch handelt es sich dabei zumeist nicht um genuine Bibliothekskataloge, die mit dem Ziel angelegt wurden, der Bibliothekarin den Zugriff auf die Bücher zu erleichtern und den Überblick über die Bestände zu sichern. Als Listen in Rechnungsbüchern oder Inventaren geben sie zwar einen Einblick in den Buchbestand eines Konvents, allerdings nicht in die Ordnung seiner Bibliothek. Außerdem müssen selbst Bibliothekskataloge oder signierte Bestände nicht zwingend nach Sachgruppen geordnet sein. Die Klarissen in Gent etwa benutzten eine Signaturenordnung,¹⁴ bei der die Bücher jeweils mit einem Buchstaben versehen wurden. Am Ende des Alphabets wurde wieder

¹⁰ Bibliothekskatalog ediert in MBK III/3, S. 596-637; vgl. außerdem WILLING, Literatur, S. 31-38.

¹¹ Die Handschrift Münster, ULB, Ms. N. R. 1510 enthält auf fol. 1r die mittelalterliche Signatur A, darunter den Inhalt: *Die spruch der alt vetter*, darunter den Besitzvermerk: *Gen sant clarn in nürnberg* von anderer Hand. Dieselbe Hand, die den Inhalt der Münsteraner Handschrift notierte, machte den Eintrag in der Handschrift München, BNM Bibl. Ms. 3801, mit der Signatur C, Besitzvermerk des Klosters und Inhalt: *Ist vatter stephans selligen außlegung über dy non vnd complet*. Die Handschrift der Nürnbergerinnen in Wolfenbüttel, HAB, 81.16 Aug. 2^o, ehemals im Besitz der Helena Meichsnerin (vgl. dazu auch Anm. 104), trägt die Signatur E (für diesen Hinweis danke ich Anna Durwen). In einer Handschrift des Pütrichklosters, die sehr wahrscheinlich aus dem Nürnberger Klarissenkonvent stammt, findet sich auf fol. 1r die Signatur H (Cgm 4485).

¹² Vgl. SCHLOTHEUBER, Bücher, S. 261f; außerdem MAUSS, Benedictus Fäger, vgl. bes. S. 247 (Inkunabeln Nr. 3 und 4 mit den Signaturen P1 und P9) und S. 250 (Inkunabel Nr. 21 mit der Signatur F5).

¹³ Kataloge ediert in MBK III/3, S. 570-670.

¹⁴ STOOKER / VERBEIJ, Collecties I, S. 346-349.

von vorn begonnen, dabei jedem Buchstaben ein X vorangestellt: XA, XB usw. Nach dieser Ordnung erscheinen die Bücher auch im Katalog. So wurden die Bücher zwar eindeutig gekennzeichnet und in eine Reihenfolge gebracht, inhaltlich jedoch wahrscheinlich nur durch die räumliche Anordnung in Regalen oder auf Pulten gruppiert. Der Bibliothekskatalog der Dominikanerinnen in Lemgo dagegen führt die Bücher nach Größe geordnet auf¹⁵ – auch hier lässt sich keine Aufstellung vorrangig nach inhaltlichen Sachgruppen erkennen. Es scheint, dass Bibliotheken nur ab einer bestimmten Größe mit Signaturen versehen wurden. Ein Grund dafür könnte sein, dass der Zugang zu den Büchern wahrscheinlich nicht jedermann bzw. -frau offen stand, sondern die Bibliothek von der Bibliothekarin oder Buchmeisterin verwaltet wurde, die die Bücher den Schwestern aushändigte. Bei nicht allzu weitläufigen Beständen war sehr wahrscheinlich die Buchmeisterin der „lebende Bibliothekskatalog“, denn da sie ständig mit den Büchern beschäftigt war, konnte sie sich die Standorte wohl bald auch ohne Katalog und Signaturen merken. Dass sich Bücher auch durch eine knappe Beschreibung des Äußeren und kurze Informationen zum Inhalt eindeutig kennzeichnen lassen, zeigt der Katalog der Privatbücher der Nürnberger Katharinenschwestern.¹⁶ Für eine Buchmeisterin dürfte es daher keine allzu große Kunst gewesen sein, sich nach einiger Zeit durch Anschauung und kursorische Kenntnis des Inhalts bzw. des ersten Texts eine bestimmte Menge Bücher und ihren Standort einzuprägen. Es ist also davon auszugehen, dass eine Bibliothek, zu der kein eigener Katalog nach Sachgruppen existiert – wie es bei den hier untersuchten Frauenkonventen der Fall ist –, keineswegs ungeordnet war, denn sonst wäre sie unbenutzbar gewesen. Sehr wahrscheinlich waren die Bücher also durch ihre räumliche Anordnung auf Pulten oder Regalen in Sachgruppen strukturiert. Die auf diese Weise gegebene „Wissensordnung“ kann jedoch aus der historischen Distanz und ohne entsprechende Quellen nicht mehr rekonstruiert werden.

Angesichts dieser Situation ist der Bibliothekskatalog von St. Katharina in Nürnberg (geführt von 1455-1461) momentan der einzige, der hinreichend konkrete Auskunft darüber gibt, nach welchen Sachgruppen die Bücher in einem Frauenkloster geordnet sein konnten. Dabei ist besonders aufschlussreich, dass die Nürnberger Schwestern sich offensichtlich gegen die Sachgruppenordnung entschieden, die der Ordensreformer und langjährige Beichtvater in dominikanischen Frauenkonventen, Johannes Meyer († 1485), in seinem ‚Ämterbuch‘ (1454) für die Bibliotheken der Dominikanerinnen empfahl.¹⁷ Das ‚Ämterbuch‘ muss den Frauen in St. Katharina bekannt gewesen sein, denn am 6. März 1455 wurde eine Abschrift davon im Konvent fertiggestellt¹⁸ und im selben Jahr der Bibliothekskatalog begonnen. Die Lösung, die die Schwestern für die Aufstellung ihrer über 600 Bücher wählten, dürfte daher den abgedeckten Wissensbereichen und der Benutzungspraxis der Schwestern besser entsprochen haben als Meyers Vorschlag. Es lohnt sich also, die beiden Ordnungen miteinander zu vergleichen, um die Besonderheiten des Katalogs von St. Katharina herauszufiltern.

¹⁵ Vgl. dazu HAMBURGER / SCHLOTHEUBER, Books, S. 134.

¹⁶ Ediert in: MBK III/3, S. 578-596; der Katalog wurde von der Buchmeisterin Kunigunde Niklasin († 1457) angelegt, vgl. dazu WILLING, Literatur, S. 52-58.

¹⁷ ‚Ämterbuch‘, fol. 112v-113r.

¹⁸ MBK III/3, S. 599.

JOHANNES MEYER: ‚ÄMTERBUCH‘ (1454)

- A – Bibeln
- B – Bibelkommentare und –auslegungen
- C – Kirchenväter
- D – Collaciones patrum, Leben der Altväter,
Heiligenleben
- E – Geschichte, Chroniken
 - Weitere Ordnung wird den
Schwestern überlassen

ST. KATHARINA, NÜRNBERG (1455-1461)

- A – Biblica, Summen
- B – Katechetische Literatur
- C – Psalterien (dt.)
- D – Evangeliare und Epistolare (dt.)
- E – Predigten
- F – Liturgieauslegung
- G – Ordinarienbücher (dt.)
- H – Ordensrecht
- J – Legenden, Enzyklopädien
- K – Medizin, Recht
- L – Gebetbücher, Ars moriendi,
Betrachtungen, Traktate, Predigten
- M, N, O – Gemischte Inhalte, Traktate,
Predigten, Gebete, z.T. ehemalige
Privatbücher der Schwestern.

Zwar endet die Klassifikation Meyers bereits bei E, so dass die beiden Systematiken nur partiell miteinander verglichen werden können. Dennoch zeigt die Gegenüberstellung, welche Sachgruppen den Schwestern im Vergleich zu Meyers Systematik offenbar wichtig bzw. nützlich waren. Während beide Kataloge die Bibeln und Bibelauslegungen an erste und zweite bzw. an erste Stelle setzen, eröffnen die Katharinenschwestern direkt an zweiter Stelle eine Sachgruppe für katechetische Texte (B), die Grundlagen der Glaubenslehre, die Meyer nicht berücksichtigt. Weiter fällt beim Katalog der Schwestern auf, dass sie insgesamt drei Sachgruppen für Liturgieübersetzungen reservieren, für deutschsprachige Psalterien (C), Evangeliare und Epistolare (D) und Ordinarienbücher (G). Es ist anzunehmen, dass die Dominikanerinnen sie zur Vorbereitung der Liturgie benutzten ebenso wie zum liturgiebezogenen Sprachstudium. Die Ordinarienbücher konnten ebenso bei der Tischlesung eingesetzt werden, da empfohlen wurde, vor Festen mit komplexer Liturgie die Rubriken vorab noch einmal zu verlesen.¹⁹ Eine weitere liturgiebezogene Sachgruppe ist F, die der Liturgieauslegung gewidmet ist. Da also insgesamt vier Sachgruppen mit Büchern zur Liturgie belegt wurden, wobei klar nach Gattungen differenziert wurde, ist anzunehmen, dass den Schwestern dieses Schriftgut und eine präzise Zugriffsmöglichkeit darauf besonders wichtig waren. Daher wurden auch für das Ordnungssystem der Bestände aus den Projektklöstern liturgiebezogene Sachgruppen gebildet: „Liturgieübersetzung“ und „Liturgieauslegung und -betrachtung“. Diese beiden Texttypen können sich jedoch auch miteinander mischen, so dass eine eindeutige Zuordnung oft nicht möglich ist. Während weiterhin die Sachgruppen des Katharinenkloster-Katalogs E (Predigten), H (Ordensrecht), und K (Medizin, Recht) selbsterklärend sind, erscheinen J (Legenden, Enzyklopädien), L (Gebetbücher, Ars moriendi, Betrachtungen, Traktate, Predigten), M, N und O (gemischte Inhalte, Traktate, Predigten, Gebete, z.T. ehemalige Privatbücher der Schwestern) weniger eindeutig. In den Gruppen M, N und O, die zu den größten Signaturengruppen gehören,²⁰ fassten die Schwestern Sammelhandschriften zusammen, in denen sich geistliche Texte zu verschiedenen Themen und mit unterschiedlichen Funktionen befinden. Die drei großen Gruppen scheinen keine eigenen inhaltlichen oder funktionalen Schwerpunkte aufzuweisen, sondern sollten die große Menge solcher Sammel-

¹⁹ ‚Ämterbuch‘, fol. 35v-36r.

²⁰ Vgl. WILLING, Literatur, S. 37 (Tabelle).

bände vielleicht erst einmal durch Unterteilung und die Zuweisung von Signaturen eindeutig bezeichnen, strukturieren und zugänglich machen. Dabei zeigt sich, dass viele der Bücher aus diesen Signaturengruppen aufgrund ihres Inhalts ebenso gut auch in eine andere Gruppe, etwa B, E oder L, hätten eingeordnet werden können. Außerdem lässt sich eine weitere Beobachtung machen: Da viele der im Katalog beschriebenen Bücher noch erhalten sind,²¹ lassen sich die mittelalterlichen und modernen Handschriftenbeschreibungen gut miteinander vergleichen. Dabei fällt auf, dass die Buchmeisterin nicht immer alle in einem Band befindlichen Werktitel aufzählte, sondern häufig nur eine Auswahl. Die Auswahlkriterien sind jedoch keineswegs immer erkennbar, bzw. es bedürfte einer gründlichen Untersuchung des gesamten Katalogs, um ihnen auf die Spur zu kommen. Dies zeigt, wie wenig der Umgang der Schwestern mit ihren Büchern erforscht ist, da die ganz konkreten Gebrauchsformen gerade der schwierig zu klassifizierenden Sammelbände oder die Gründe, die zur Einordnung in diese oder jene Sachgruppe bewogen haben mögen, weitgehend im Dunkeln liegen. Dies gilt nicht nur für das Katharinenkloster, das doch eine so außergewöhnlich reiche Überlieferung und vielfältige Hinweise auf seine Buch- und Schriftkultur aufweist, sondern umso mehr gerade für jene Klöster, deren erhaltene Überlieferung kleiner, fragmentarischer und verstreuter ist.

Bei der Erstellung der Sachgruppen für die Strukturierung der im Projekt untersuchten Bestände wurden einige Sachgruppen der Katharinenklosterbibliothek übernommen bzw. leicht modifiziert, nämlich A, B, E, F und H. Die drei Sachgruppen C, D und G wurden zu einer Gruppe „Liturgieübersetzung“ zusammengefasst. Die Bücher aus den Projektklöstern, die in die Signaturengruppen L, M, N und O fallen würden, wurden nach anderen Kriterien strukturiert, die sich jedoch an die Systematik des Katharinenkloster anlehnen. Aus L, M, N und O wurden die Sachgruppen „Aszetische Literatur, theologische und geistliche Unterweisung“ und „Andachts- und Gebetbücher“ gebildet. In erstere wurden Bücher eingeordnet, die über das christliche Leben in Kloster und Welt, über theologische Themen und verschiedenste Aspekte des geistlichen Lebens lehren, was die Buchmeisterin des Katharinenklosters vielleicht mit *„vil schöne vnd gute ler“*²² bezeichnet hätte. Die Gruppe „Andachts- und Gebetbücher“ umfasst Bücher, die eher als Textgrundlage für Gebet und Betrachtung dienen können und die persönliche Kommunikation mit Gott leiten sollen. Die Übergänge zwischen diesen Schwerpunkten „Lehre“ und „Betrachtung“ sind häufig fließend, so dass eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich ist. Da außerdem die Bestände der Projektklöster z.T. Bücher zu Sachgebieten aufweisen, für die in der Ordnung des Katharinenklosters keine Sachgruppe existiert, wurden zusätzliche Abteilungen eröffnet, wie etwa „Philosophie“ und „Artes liberales“.

Da die Überlieferung einiger Projektklöster sowohl lateinische als auch deutsche Bücher umfasst, stellte sich die Frage, wie solche zweisprachigen Bestände gegliedert und dargestellt werden sollten. Zwar gibt es Hinweise darauf, dass in einigen Klöstern lateinische und deutsche Bücher getrennt aufgestellt wurden. Im Katharinenkloster etwa existierte ein separater, bedauerlicherweise nicht erhaltener Katalog für die lateinischen Bücher, ebenso wie die Priorin von Altenhohenau lateinische und deutschsprachige Bücher in ihrem Rechnungsbuch getrennt aufführte.²³ Auch Johannes Meyer empfiehlt in seinen Anweisungen für die Buchmeisterin, dass lateinische und deutsche Bücher getrennt aufgestellt werden sollen.²⁴ Wie bereits ausgeführt, konnten für die

²¹ Vgl. die Konkordanz der alten und neuen Signaturen und Aufbewahrungsorte bei WILLING, Literatur, S. 290-292.

²² Vgl. MBK III/3, S. 625, Z. 27-28.

²³ München, HStA, KL Altenhohenau 12, fol. 505r-506v, vgl. auch MBK IV/2, S. 603f.

²⁴ „Ämterbuch“, fol. 111v.

hier untersuchten Klöster jedoch keine belastbaren Hinweise auf die tatsächliche ehemalige Aufstellung gewonnen werden. Denn selbst eine getrennte Auflistung im Rechnungsbuch wie etwa in KL Altenhohenau 12 sagt noch nichts über die Aufstellung in der Bibliothek aus. Es ließ sich auch keine bestimmte Benutzungsweise oder ein ganz bestimmter Benutzerkreis der lateinischen Bücher mit Sicherheit feststellen, so dass sie konsequenterweise nun gemeinsam mit den deutschsprachigen Büchern nach Inhalten geordnet aufgeführt werden. Ein Sonderfall ist jedoch das Doppelkloster Altomünster, auf das an entsprechender Stelle eingegangen wird. Zudem will und kann die hier verwendete Sachgruppenordnung kein Versuch sein, eine ehemalige Bibliotheksordnung zu rekonstruieren, denn da es bei den hier untersuchten Klöstern dafür keine belastbaren Anhaltspunkte gibt, verbietet sich ein derartiger Rekonstruktionsversuch von vornherein. Nur Altomünster ist auch hier wieder ein Sonderfall.

Bei der Einordnung von Sammelhandschriften in die erstellten Sachgruppen wurde so verfahren: Auf der Basis der Handschriftenbeschreibungen wurden inhaltliche und/oder funktionale Schwerpunkte eines Bandes ermittelt. Wenn eine Handschrift z.B. 100 Blatt enthält, von denen 50 von einem Text zum Thema „Liturgieauslegung“ eingenommen werden, und darauf Kleintexte und Gebete zu verschiedenen Themen folgen, von denen einige wiederum einen liturgischen Bezug aufweisen, wurde die Handschrift in die Sachgruppe „Liturgieauslegung und –betrachtung“ eingeordnet. Selbstverständlich lässt sich trefflich darüber streiten, ob eine solche Handschrift nicht genausogut unter die Gebetbücher eingeordnet werden kann – möglicherweise würde eine intensive Beschäftigung mit der betreffenden Textzusammenstellung zu dieser Einordnung führen. Bei der Masse an solchen Sammelhandschriften, v.a. aus dem Pütrich-Regelhaus, war es jedoch nicht möglich, die Textzusammenstellung jeder Handschrift im Einzelnen eingehend zu untersuchen.

Die hier verwendete Sachgruppenordnung ist daher als Arbeitsinstrument zu verstehen, das den Benutzern einen strukturierten Zugang zu einer tiefergehenden Beschäftigung mit der Überlieferung bieten soll. Insbesondere werden Informationen, die sich auf die Buchkultur der Klöster beziehen, in der Tabelle dargestellt. Zum Beispiel werden neben Angaben zu Inhalt und Provenienz auch Namen von Schreiberinnen und Schreibern bei den entsprechenden Handschriften aufgeführt bzw. Bezeichnungen für anonyme Schreiberinnen, deren Arbeiten durch Händevergleiche ermittelt werden konnten. Auch Buchbesitzer, Vorbesitzer, Schenkungen etc. werden dokumentiert. Dabei liefert das verlinkte Katalogisat Detailinformationen zu Kolophonen, Besitzeinträgen usw. Das verlinkte Digitalisat ermöglicht, die Bücher direkt einzusehen.

Unweigerlich impliziert die Entscheidung für eine bestimmte Ordnung und Darstellungsweise, dass einige Forschungsfragen einfacher beantwortet werden können, andere dagegen etwas mehr Recherche nach sich ziehen. Die erläuterte Vorgehensweise bei der Einordnung der Bücher bedeutet, dass der Benutzer z.B. bei der Suche nach Gebetstexten nicht nur in die Rubrik „Andachts- und Gebetbücher“ schauen, sondern insgesamt in den Inhaltsangaben oder Katalogisaten des gesamten Klosterbestands suchen muss. Auch hätte die Aufnahme z.B. der künstlerischen Ausstattung der Bücher in die Übersichten den Rahmen des Möglichen gesprengt. Hier bieten jedoch die verlinkten Katalogisate und Digitalisate den unkomplizierten Zugriff auf die Dokumentation des Buchschmucks oder gleich auf das virtuelle Buch, wobei der Buchschmuck in sehr vielen Fällen bereits in den Sprungmarken der Digitalisate erscheint und direkt in Augenschein genommen werden kann.

Literaturverzeichnis

Gedruckte und ungedruckte Quellen

Bullarium Franciscanum Romanorum Pontificum, Bd. 1, hg. v. Giovanni Giacinto Sbaraglia, Rom 1759 [Bull. Fr. 1].

Constitutiones sororum ordinis fratrum praedicatorum (1259), in: Constitutiones et Acta Capitulum Generalium Ordinis Fratrum Praedicatorum, 1232–2001. Ed. by Istituto Storico Domenicano, Roma. Directmedia Berlin 2002. Digitale Bibliothek Spezial. S. 105–156.

GLATZ, Karl Jordan (Hg.): Chronik des Bickenklosters zu Villingen 1238–1614. Tübingen 1881 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, 151).

Meyer, Johannes: ‚Ämterbuch‘, nach der Handschrift Freiburg, Stadtarchiv, Cod. B1 Nr. 108.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 3/3: Bistum Bamberg. 1. Ausg. München 1932, ND 1970 [MBK III/3].

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 4/2: Bistum Freising, Bistum Würzburg. München 1979 [MBK IV/2].

München, BNM Bibl. Ms. 3801

München, BSB, Cgm 4439

München, BSB, Cgm 4485

München, HStA, KL Altenhohenau 12

Münster, ULB, Ms. N. R. 1510

SCHÖNBACH, Anton Emanuel: Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften. 10: Die Regensburger Klarissenregel. Wien 1882, S. 55–68.

Wil, Dominikanerinnenkloster St. Katharina, Schwesternbuch; online unter www.e-codices.unifr.ch/de/kaw/SrBuch/V1/medium).

Wolfenbüttel, HAB, 81.16 Aug. 2°

Literatur

BACHER, Rahel: Klarissenkonvent Pfullingen. Fromme Frauen zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ostfildern 2009 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 65).

BREITENBACH, Almut: „In der Schule des ewigen Königs“ – Wissen und Bildung in Klarissenklöstern zwischen Norm und Praxis, in: HEIMANN, Heinz-Dieter u. a. (Hgg.):

Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Paderborn u. a. 2012, S. 183-215.

EHRENSCHWENDTNER, Marie-Luise: Die Bildung der Dominikanerinnen in Süddeutschland vom 13.-15. Jahrhundert. Stuttgart 2004 (Contubernium 60).

HAMBURGER, Jeffrey / SCHLOTHEUBER, Eva: Books in Women's Hands: Liturgy, Learning and the Libraries of Dominican Nuns in Westphalia, in: Nicole BÉRIOU und Martin MORARD (Hg.): Entre stabilité et itinérance: Livres et culture des ordres mendiants (13e-15e siècles). Colloque de clôture des travaux du groupe de recherche „Les frères et les sœurs des ordres mendiants et leurs livres“, 19-20 novembre 2010, Paris. Turnhout 2014, S. 129-157.

HASEBRINK, Burkhard: Tischlesung und Bildungskultur im Nürnberger Katharinenkloster. Ein Beitrag zu ihrer Rekonstruktion, in: Martin KINTZINGER (Hg.): Schule und Schüler im Mittelalter. Köln 1996, S. 187-216.

MAUSS, Detlef: Benedictus Föger und die Clarissen in der Runggad bei Brixen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Tiroler Bibliotheksgeschichte, in: Tiroler Heimat NF 59 (1995) S. 245-253.

ROEST, Bert: Education and religious formation in the medieval order of the Poor Clares: Some preliminary observations, in: Collectanea Franciscana 73 (2003) S. 47-73.

ROEST, Bert: „Ignorantia est mater omnium malorum“: The validation of knowledge and the office of preaching in late medieval female Franciscan communities, in: Mathilde van DIJK / Renée I. A. NIP (Hg.): Saints, Scholars, and Politicians. Gender as a Tool in Medieval Studies. Festschrift in Honour of Anneke Mulder-Bakker on the Occasion of her Sixty-Fifth Birthday. Turnhout (2005) S. 65-83.

SCHLOTHEUBER, Eva: Bücher und Bildung in den Frauengemeinschaften der Bettelorden, in: Eva SCHLOTHEUBER / Helmut FLACHENECKER / Ingrid GARDILL (Hg.): Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland, Göttingen 2008 (Studien zur Germania sacra, 31), S. 241-262.

SCHLOTHEUBER, Eva: Ebstorf und seine Schülerinnen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Falk EISERMANN / Eva SCHLOTHEUBER / Volker HONEMANN (Hg.): Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter. Leiden 2004 (Studies in medieval and Reformation thought, 99) S. 169-221.

SCHLOTHEUBER, Eva: Humanistisches Wissen und geistliches Leben. Caritas Pirckheimer und die Geschichtsschreibung im Nürnberger Klarissenkonvent, in: Franz FUCHS (Hg.): Die Pirckheimer. Humanismus in einer Nürnberger Patrizierfamilie, Wiesbaden 2006 (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung, 21) S. 89-118.

STOOKER, Karl / VERBEIJ, Theo: Collecties op orde. Middelnederlandse handschriften uit kloosters en semi-religieuze gemeenschappen in de Nederlanden, Bd. 1, Leuven 1997.

WILLING, Antje: Literatur und Ordensreform im 15. Jahrhundert. Deutsche Abendmahlsschriften im Nürnberger Katharinenkloster. Münster u.a. 2004.